

## **Beschluss**

### **nur im Sozialausschuss:**

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315500, 40367200, 40315600, 40521300, 40315700 und 40522200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.12.2019 zum Haushalt 2020, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

4. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
  
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.